

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten Nr. 15TG0631-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
(195/60R15 auf Rad 6Jx15 ET 45)

Fahrzeugtypen : E12J1 Corolla Verso
E12U Corolla Schrägheck
E12J Corolla Stufenheck / Kombi
E12T Corolla Stufenheck

Hersteller : Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Krafftahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombination

Art : einteilige Leichtmetallgußräder
Radhersteller : O.Z. Racing (I)
Radtyp : PZ405-E8670-ZD
Technische Beschreibung : Sonderräder
Radgröße : 6Jx15H2
Einpreßtiefe in mm : 45 (positiv)
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 54
Zentrierart : Mittenzentrierung

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: O.Z.	-
Radgröße	: 6Jx15H2	-
Radtyp-/Ausführung	: PZ405-E8670-ZD	-
Einpreßtiefe	: ET 45	-
Teile-Code	: -	-
Herstellungsdatum	: Datumskalender	-

Zusätzlich können weitere Prüf- und Genehmigungszeichen angebracht sein.

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 49. KW 2001
3.4. Datum der Prüfung : 49. KW 2001
3.5. Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Europe (B) 5013

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
E12J1	Ottomotor: 81-99 Dieselmotor: 66	Corolla Verso	e11*98/14* 0178*..	195/60R15-88	A3)bisA8)
E12U	Ottomotor: 71-141 Dieselmotor: 66-81	Corolla Schrägheck	e11*98/14* 0179*..		
E12J	Ottomotor: 71-81 Dieselmotor: 66	Corolla Stufenheck, Kombi	e11*98/14* 0180*..		
E12T	Ottomotor: 71-81 Dieselmotor: 66	Corolla Stufenheck	e11*98/14* 0181*..		

4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

4.3. Hinweise

s. 4.2.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 9 km/h) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP die Eignung in der Herstellerefreigabe mit zu bescheinigen. In diesen Fall dürfen nur gleiche Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das unter Punkt 3. beschriebene Rad wurde hinsichtlich des Anbaus in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.

Die Räder sind Bestandteil der Fahrzeugtypgenehmigung, bzw. vom Fahrzeughersteller freigegeben.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (z.B.) : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM. VUH
195/60R15 88V AUF LM-RAD 6JX15H2
ET 45 MM (RADTYP PZ405-E8670-ZD)*

ggf. weitere Auflagen und Beschränkungen

8. Anlagen

keine

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Krafftahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 97025 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

06.12.2001

du/pc



Dipl.-Ing. Volker Dustmann

2-9



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten Nr. 15TG0631-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
(195/60R15 auf Rad 6Jx15 ET 45)

Fahrzeugtypen : E12J1 Corolla Verso
E12U Corolla Schrägheck
E12J Corolla Stufenheck / Kombi
E12T Corolla Stufenheck

Hersteller : Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

Vertrieb : Toyota Motor Marketing Europe s.a.
Bourgetlaan 60
B-1140 Brussels

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombination

Art : einteilige Leichtmetallgußräder

Radhersteller : O.Z. Racing (I)

Radtyp : PZ405-E8670-ZD

Technische Beschreibung : Sonderräder

Radgröße : 6Jx15H2

Einpreßtiefe in mm : 45 (positiv)

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 54

Zentrierart : Mittenzentrierung

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: O.Z.	-
Radgröße	: 6Jx15H2	-
Radtyp-/Ausführung	: PZ405-E8670-ZD	-
Einpreßtiefe	: ET 45	-
Teile-Code	: -	-
Herstellungsdatum	: Datumskalender	-

Zusätzlich können weitere Prüf- und Genehmigungszeichen angebracht sein.

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

: 49. KW 2001

3.4. Datum der Prüfung

: 49. KW 2001/42.KW 2004

3.5. Ort der Prüfung

: Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller

: Toyota Europe (B)

5013

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
E12J1	Ottomotor: 81-99 Dieselmotor: 66	Corolla Verso	e11*98/14* 0178*..	195/60R15-88	A3)bisA8)
E12U	Ottomotor: 71-141 Dieselmotor: 66-85	Corolla Schrägheck	e11*98/14* 0179*.. e11*2001/11 6*0179*..		
E12J	Ottomotor: 71-81 Dieselmotor: 66	Corolla Stufenheck, Kombi	e11*98/14* 0180*.. e11*2001/11 6*0180*..		
E12T	Ottomotor: 71-81 Dieselmotor: 66-85	Corolla Stufenheck	e11*98/14* 0181*.. e11*2001/11 6*0181*..		

4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

4.3. Hinweise

s. 4.2.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 9 km/h) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP die Eignung in der Herstellerefreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das unter Punkt 3. beschriebene Rad wurde hinsichtlich des Anbaus in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.

Die Räder sind Bestandteil der Fahrzeugtypgenehmigung, bzw. vom Fahrzeughersteller freigegeben.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (z.B.) : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM. VUH
195/60R15 88V AUF LM-RAD 6JX15H2
ET 45 MM (RADTYP PZ405-E8670-ZD)*

ggf. weitere Auflagen und Beschränkungen

8. Anlagen

keine

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 97025 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 15TG0631-00 vom 06.12.2001 sind in diesem Nachtragsgutachten enthalten.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

12.10.2004
or/pc



Dipl.-Ing. Dietmar Orth



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ : E12*(Toyota Corolla)/PZ405-E8670-ZD
Hersteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : --

Es wird hinzugefügt : Dieselmotor 85 kW/Genehmigungsstand 2001/116/EWG

Es entfällt : --